A43 Änderung der Finanz- und Erstattungsordnung - Vergütung von Landesvorstandssprecher*innen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	23.10.2017
Tagesordnungspunkt:	2. Anträge

gültig:
(6) Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, die gleichzeitig dem Landesvorstand angehören, können als Mitglied des gfLaVo abweichend von Satz 3 Absatz 1 eine Vergütung als geringfügig Beschäftigte (Minijob) von monatlich 450 Euro erhalten, als weitere Mitglieder des Landesvorstandes erhalten sie keine Vergütung.

Ergänzen durch:
Mitglieder, die nur der Bremischen Stadtbürgerschaft angehören und somit geringere Bezüge aus ihrer Abgeordnetentätigkeit gegenüber eines Mitglieds der Bremischen Bürgerschaft Land erhalten, können als Mitglied des gfLaVo gemäß Satz 3 Absatz 1 eine Vergütung erhalten, die abweichend von Absatz (1) Satz 3 maximal 25 % entspricht.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.